

Wilhelm D a n n h e i m e r : Die Heilsbronner Fürstenschüler von 1582 bis 1631.

(Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 28 II, 1959, S. 154—183.)

Unser Mitglied Pfarrer Dannheimer hat aus den Abendmahlslisten die verlorene Matrikel der bedeutenden Fürstenschule im ehemaligen Kloster Heilsbronn für das erste halbe Jahrhundert ihres Bestehens rekonstruiert. Wir finden in diesem wertvollen Beitrag zur Geistes- und Schulgeschichte Frankens nicht nur aus dem ehemaligen Fürstentum Ansbach zahlreiche Namen (im heutigen Württemberg: Crailsheim 32, Creglingen 9, Gerabronn 2, Brettheim, Blaufelden, Onolzheim), sondern auch aus dem weiteren württembergischen Franken (Hall 5, Öhringen 1), dazu aus den verschiedenen Michelbach 20 und etliche Namen, die hierzulande bekannt sind (Assum). Wir werden in Zukunft diese Bereicherung unserer Geschichtsquellen dankbar benutzen können. Wu.

Ekkehart F a b i a n : Die Schmalkaldener Bundesabschiede 1530—1532. (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, 7. Heft.) Tübingen 1958. 96 S.

Mit einer bisher fehlenden geschlossenen Ausgabe aller schmalkaldischen Bundestagsbeschlüsse oder Bundesabschiede macht Fabian in dieser Veröffentlichung einen Anfang. Schon die Abschiede der zwei ersten Jahre des Bundes zeigen, welche wichtigen Fragen und Anliegen diese zentrale politische Organisation evangelischer Fürsten, darunter Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, evangelischer Grafen und Reichsstädte bewegten. Die baldige Herausgabe der Bundesabschiede von 1532 bis 1537 wird im Vorwort in Aussicht gestellt. Unter den oberdeutschen Städten fehlt bis 1538 Hall, da Brenz aus Gewissensbedenken den bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser ablehnte. Erst 1538 trat es dem Bunde bei, nachdem es schon 1537 den schmalkaldischen Konvent beschiedt hatte (Lic. jur. Christoph Haas, des Rats, und Joh. Brenz), auf dem die schmalkaldischen Artikel, eine der Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, entstanden. Leider darf mit der Veröffentlichung der Bundesbeschlüsse von Februar 1537 bis zur Auflösung des Bundes 1546/47 in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden. Georg Lenckner

Sindelfinger Chronik des Pfarrers Georg Reipchius 1553 bis 1598. Ausgezogen und kommentiert von † Adolf Rentschler. Herausgegeben vom Heimatgeschichtsverein für Schönbuch und Gäu. Sindelfingen 1958. 137 S., 8 Abb.

Der Titel „Sindelfinger Chronik“ ist nicht glücklich gewählt; besser wäre „Chronik des Sindelfinger Pfarrers Georg Reipchius“, denn der Horizont des Chronisten reicht doch um einiges über Sindelfingen hinaus, ja in manchen Jahrgängen überwiegen die Einträge über außersindelfingische Vorkommnisse, so daß das Büchlein auch für einen weiteren Leserkreis von Wert ist. Praktisch ist die Unterbringung der Anmerkungen und Erläuterungen Rentschlers und der Herausgeber unter dem jeweiligen Eintrag des Pfarrers G. R. Ein schlimmer Druckfehler sind die 600 Gulden Besoldung auf S. 4; der Leser, der den Eintrag Nr. 168 (60 Gulden Besoldung und 6 Gulden Addition) nicht beachtet, bekommt eine falsche Vorstellung von der Besoldung evangelischer Pfarrer im 16. Jahrhundert. Ein „Geschichtswerk“ ist diese Chronik natürlich nicht; Rentschler schwärmt, wenn er sie als solches betrachtet haben will, ebenso, wenn er in Reipchius einen schwäbischen Raible oder Reible versteckt finden möchte. Völlig abwegig ist auch, an eine Verwandtschaft des Siebenbürgers Casp. Calvinus mit dem Genfer Reformator, der aus Noyon stammte, auch nur zu denken (siehe Anmerkung 387). Die Heimat dieses Tübinger Studenten war übrigens ohne Zweifel Honigberg (Hermany) in der Umgebung von Hermannstadt. Von einem Studium des Georg Reipchius in Wittenberg kann kaum gesprochen werden, denn schon am 24. Juni 1552 ließ er sich in Wittenberg ordinieren cf. Gg. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560, Leipzig 1894, S. 80: „Georgius Repcho von Carona, aus Siebenburgen, auf zukuenftig predigambt berufen.“ In Anmerkung 70 ist statt „z u Hohenlohe“ i n Hohenlohe (Ort der Tätigkeit unbekannt) zu lesen, in Anmerkung 693 statt „Wettersheim“ Wettelsheim. Die Zülnhardt (Züllenhard, Zillenhard u. ä.) waren kein fränkisches, sondern ein schwäbisches Geschlecht. Die mehrmals erwähnten Welschen waren wohl durchweg Savoyer, über deren Hausierhandel damals in Württemberg geklagt wurde. Der Meister (M.) in Nr. 39 war wohl der Henker. Zu Nr. 64 „todt gens umb den bron tragen“: gefallene Haustiere standen dem Henker zu; Straub hatte sie ihm vorenthalten und wurde dafür in der genannten Weise geüßt. Georg Lenckner